

Auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt der Markt Teisnach folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtung des Marktes Teisnach vom 29.04.2010:

§ 1 Änderung der Satzung

§ 10 „Öffnungszeiten, Kernzeiten, Ferien“ erhält folgende neue Fassung:

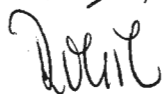
§ 10 Öffnungszeiten, Kernzeiten, Ferien

1. Die Kindertageseinrichtung ist geöffnet von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
2. Es wird eine Kernzeit von 20 Stunden pro Woche bzw. 4 Stunden pro Tag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr festgelegt.
3. Die Festsetzung der Ferienzeiten erfolgt auf der Grundlage der förderrechtlich zulässigen Schließtage (Art. 21 Abs. 4 Satz 3 Halbsatz 2 BayKiBiG). Der Hauptteil der Ferien fällt in die Zeit der großen Schulferien. Die Kindertageseinrichtung ist in den großen Schulferien maximal 2 Wochen geschlossen. Die Ferienzeiten werden von der Leitung der Kindertageseinrichtung rechtzeitig bekannt gegeben.
4. Sonstige betriebsbedingte Schließzeiten werden von der Leitung der Kindertageseinrichtung rechtzeitig bekannt gemacht.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.09.2013 in Kraft.

Teisnach, den 31.01.2014



Röhl
1. Bürgermeisterin

